

Der Unfug den Strassen entlang

Autor(en): **A.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **30 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

XXX. JAHRGANG - HEFT 3 - 15. MAI 1935

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT



Autoreklame im Watt bei Teufen, Appenzell. — Affiche d'automobile dans une gorge d'Appenzell.

Der Unfug den Straßen entlang

Ein Quartier von kleinen Wohnhäusern vor der Stadt, eher für wohlhabende Leute gebaut. Alles stammt aus den letzten zehn Jahren; das meiste ist erträglich, wenigstens ganz schlecht. Die Gärten gleichen aus; es wäre wirklich zum Aushalten, wenn nicht die Architekten ihr hohes und heiliges Gesetz befolgt hätten, daß jeder erst rechts und links eine Ohrfeige und dem Gegenüber einen Fusstritt verabfolgen muss, bevor er mit Bauen anfängt. Dass sich je einer dem Nachbarn anpasst, als gesitteter Mensch mit ihm verkehrt, das hat man wohl kaum je erlebt. Altmodig — neumodig, steiles — flachgeneigtes — ganz flaches Dach, Ziegel — Schiefer, und so ohne Ende, und vor allem die Farbe, die fast immer schadenfroh und gehässig aussieht.

An einer Ecke kommt der Spezereihändler, der Krämer. Und da wirbelt auf einmal der sonst massvolle Ungeschmack wie in Flammen auf. Der Gartenzaun in seiner ganzen Länge und Höhe ist mit Emailtafeln wie tapeziert, gelbe, grüne, blaue, rote, hoch- und quergestellte, kleine und grosse, glänzend, prunkend und unverwüstlich.

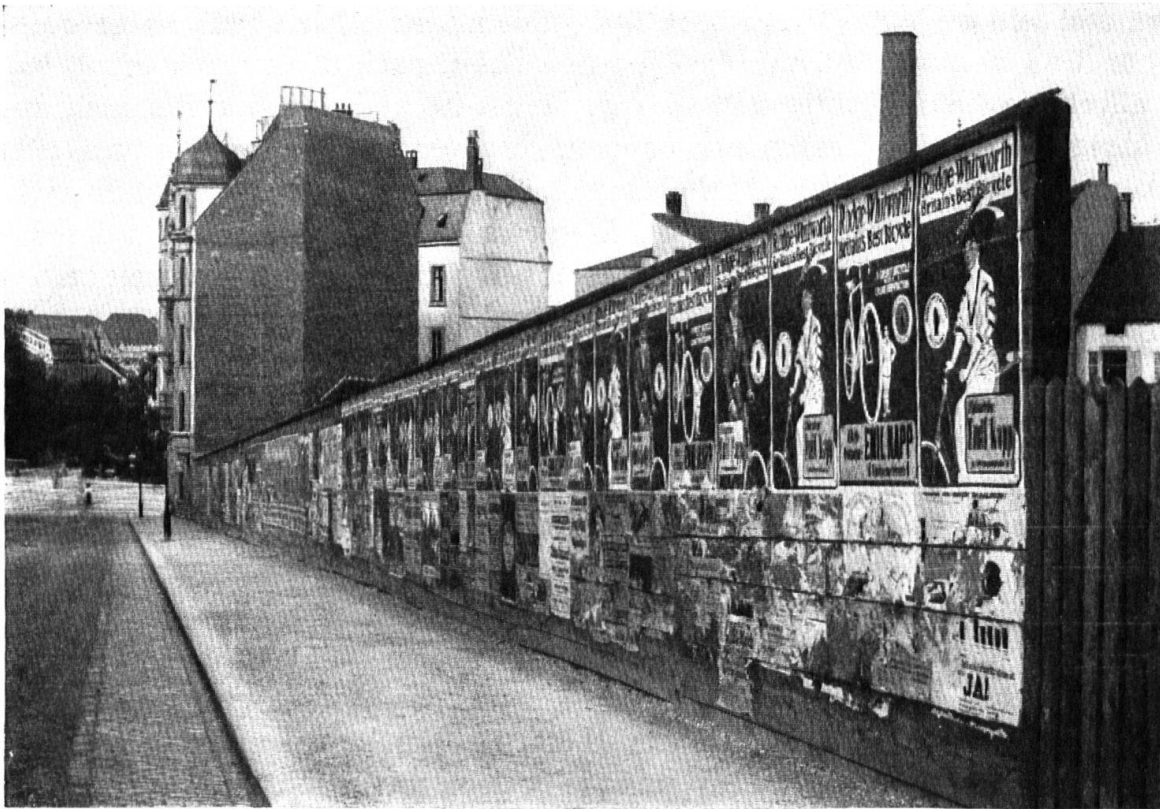


Ein Haus, dessen Brandmauer mit Reklame bemalt ist, wird zur hässlichen Karikatur. — Regardez bien! Ce que vous voyez là, c'est une maison!

Alle Zierschriften haben sich da zusammengefunden, alles schlägt sich gegenseitig mit grossem Geschrei tot; der Lärm der Großstadt, dem man entfliehen wollte, verletzt hier statt den Ohren die Augen. Das ganze, ordentlich bürgerliche Quartier ist geschändet. Merkwürdig, dass niemand dem Krämer erklärt: wenn Sie sich in unserer Gegend nicht anständig betragen, kaufen wir anderswo ein.

An der nächsten Ecke ein neuer Störefried: eine Tankstelle. Möglichst amerikanisch, möglichst gelb-rot-weiss, mit Bauformen, die wie im Schnapsrausch erfunden sind, „sachlich“, wie man das nennt, und möglichst sinnlos. Und wieder an Wänden und Zäunen Tafeln, für Benzin, für Schmieröl, für Gummireifen, alle sind die besten der Welt, natürlich, und alle halten die Wagenbesitzer für so unglaublich dumm, dass sie sich nach diesen Tafeln zur Wahl entschliessen werden, wo doch jeder längst erprobt hat, was für seinen Wagen das beste ist.

So sieht es aus, wo die Welt fast noch am schönsten ist. Denn gehen wir von hier stadtwärts, so kommen wir an die ewig unfertigen Vorstadtquartiere, wo die nackten Brandmauern der Miethäuser Reklamen in so riesigem Format bringen, dass sie selbst die Häuser und Bäume fressen; nichts mehr ist auf der Welt da als die wildgewordenen dreimeterhohen Buchstaben in den grellsten, schreiendsten Farben. Alle vernünftigen Verhältnisse sind auf den Kopf gestellt; jeder Eindruck von Schönheit, Ruhe und anständiger Gesinnung ist unmöglich geworden. Wir verdan-



Stelle dir vor, du müssest jahrzehntelang viermal täglich hier vorbei! — Heureux les hommes qui ont l'avantage de passer là, quatre fois le jour, pendant des années et des années.

ken diese Brandmauern den unsinnigen Baugesetzen, die von Leuten am grünen Tisch erfunden worden sind; sie liessen sich nämlich recht gut vermeiden. Wo sie aber da sind, sollte es verboten werden, sie mit Schriften zu verschmieren; dafür müsste das Gebot erlassen werden, dass sie mit Kletterpflanzen zu beziehen sind, damit sie nicht mehr gar so ungeheuerlich aussehen. Und dann kommen die Bauzäune, die oft jahrzehntelang stehen bleiben. Hier hat die Plakatgesellschaft an manchen Stellen Ordnung geschafft, und wir sind ihr gewiss dafür verpflichtet; aber wenn einmal solche Bretterwände Hunderte von Metern lang und wild mit Plakaten beklebt sind, entstehen auch wieder jene unverzeihlichen Sünden gegen die guten Verhältnisse. Weder Natur noch künstlerisches Menschenwerk kann gegen diese Ungeheuer aufkommen. Viele Städte haben ihre Heimatschutz-Kommissionen, die von den Behörden eingesetzt oder doch unterstützt werden; sind sie denn gänzlich machtlos, dass sie diese Verhältnisse dulden?

Und wie sieht es aus, wenn wir uns aus der gartendurchsetzten Wohngegend gegen das offene Land hin wenden? Fast noch schlimmer. Denn nun beginnt das Reich des Kraftwagens, und da muss es nun mit Reklame amerikanisch zugehen, und was von der Schweiz noch schweizerisch war, muss nun hinter vielen und breiten Stangentafeln und Bretterwänden verschwinden.

Hat sich da so ein Unglückswurm Ersparnisse zusammengehäuft, um einen schönen und bequemen Wagen anzuschaffen, mit dem er feiertags sein Auge im Grün aus-

ruhen und sein geplagtes Hirn durch den Anblick heimischer Landschaft erquicken möchte. Und nun sieht er ein, dass die Schönheit, nach der er sich sehnt, längst von allerlei geschäftstüchtigen Leuten gepachtet ist und dass für ihn nicht mehr viel übrig bleibt. Seine Nerven sind ohnehin gespannt; er muss auf die Strasse aufmerken, wenn er keinen Unfall erleiden will, und darf die Signale nicht übersehen; namentlich möchte er einen gewissen Wegweiser nicht verpassen, der ihn heute nach dem Ziel seiner Fahrt führen soll. Aber auf Schritt und Tritt schreit man ihm in die Ohren, was für Benzin, was für Oel, was für Reifen er kaufen soll, was er nicht unterlassen darf zu rauchen und zu trinken, wo er einkehren muss. Das ist ja das Ueberflüssigste der Welt, denn er weiss schon, dass man dort gut zu essen bekommt, wo seine welterfahrenen Kameraden ihre Wagen stehen haben, und wo keiner steht, da gibt es auch nichts Rechtes. Richtig, da ist der bescheidene Wegweiser übersehen, weil daneben, wenn nicht davor, eine Riesentafel steht, auf der er lesen kann, was er nicht wissen möchte, und er muss umkehren oder einen Umweg machen.

Aber es sind nicht die Tafeln allein, die seine Aufmerksamkeit ablenken und ihn beständig ärgern. Die altersgrauen Schöpflein auf den Wiesen und am Waldrand, wie sie früher die Maler gern auf ihren Bildern anbrachten, sind bevorzugte Opfer des Plakatteufels. Ueber und über sind sie beklebt, und wenn auch der Wind nur noch verblichene Fetzen zerweht, so sind sie deswegen kaum viel schöner geworden. Ueber ganze Dörfer hat dieser Plakatteufel seine Fittiche geschlagen; das ist ein grausiger Anblick und der Fahrer gibt schleunig Gas, um davon loszukommen. Die Leute tun ihm leid, die da wohnen müssen und das ihr Heim nennen. Kann in einem so verklebten, buntschillernden Dorf noch ein gesundes Bauerntum gedeihen? Nun steht die Sache keineswegs so, dass wir diesem bösen Unfug wehrlos ausgeliefert wären. Die gesetzliche Handhabe ist vorhanden; aber wo kein Kläger ist, ist kein Richter.

Das Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 15. März 1932 schreibt in Art. 4 vor:

Das Anbringen von Reklamen auf oder ausserhalb der Strasse ist untersagt, soweit dadurch die Sicherheit des Strassenverkehrs gefährdet wird.

Und in Art. 64 und 70:

Wer Reklamen auf oder ausserhalb der Strasse anbringt, die die Sicherheit des Strassenverkehrs gefährden, wird mit Busse bestraft.

Die Kantone treffen die nötigen Ausführungsmassnahmen und bezeichnen die zuständigen kantonalen Amtsstellen.

Nicht zu vergessen ist der Heimatschutzparagraph 702 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und seine kantonalen Ausführungsbestimmungen.

Dem Bunde, den Kantonen und den Gemeinden bleibt es vorbehalten, Beschränkungen des Grundeigentums zum allgemeinen Wohl aufzustellen, wie namentlich betreffend ... die Sicherung der Landschaften und Aussichtspunkte vor Verunstaltung.

Es sind also zwei Dinge zu beachten: eine Reklame ist einmal unzulässig, wenn sie den Fahrer verwirren kann, und ferner, wenn sie die Schönheit der Landschaft stört, und dabei braucht es sich gar nicht um „berühmte“ Landschaften und Ausichten zu handeln, sondern bloss um die schlichten Reize eines Waldrandes oder eines Dorfbildes. Im ersten Fall sind Automobil-Klub und Touring-Klub zur Klage berechtigt, im zweiten Fall der Heimatschutz. *Am meisten Erfolg wird zu verzeichnen sein, wenn sich die Organisationen der Kraftwagenbesitzer mit der örtlichen Sektion des Heimatschutzes zusammentun*, um nach und nach alle unerfreulichen Reklamen längs der Strassen beseitigen zu lassen. Bei straffem Vorgehen kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Die Eingaben sind an die kantonalen Regierungen zu richten, zuhanden der für den Strassenverkehr zuständigen Behörden. Wir betonen nochmals, dass diese Reinigung unserer Landschaft von der Reklame, die nicht bloss durch störende Formen und Farben die Harmonie der Natur zerreisst, sondern auch die Gedanken eines eigennützigen Geschäftsgeistes in sie hineinträgt, eine der wesentlichsten Aufgaben des Heimatschutzes ist. A. B.

Sitzung des Zentralvorstandes mit Obmännerkonferenz vom 4. Mai.

Die **Jahresversammlung** wird auf den 6. und 7. Juni festgelegt; Delegiertenversammlung in Heiden mit Vortrag über Fremdenverkehr und Heimatschutz; Hauptversammlung in Trogen mit Vortrag über die Paläste der Zellweger. Programm im nächsten Heft.

Als Ersatz für zwei Mitglieder des Vorstandes werden der Hauptversammlung vorgeschlagen: Bächtold, Obmann von Schaffhausen, und Fatio, Obmann von Genf.

Im Winzerdorf Effingen steht die letzte grosse **Baumtrotte** des Kantons Aargau. Der viele Jahrhunderte alte eichene Trottbäum hat einen Inhalt von 16 Kubikmetern. Der Besitzer überlässt dieses wertvolle Denkmal alter Technik dem aargauischen Museum für Natur- und Heimatkunde, wo es im Freien aufgestellt werden soll; der Transport stellt sich aber auf 2000 Fr., wozu der Heimatschutz einen Beitrag von 200 Fr. bewilligt.

Die Anregung, an Mittelschulen, Seminarien, Techniken, in Studentenverbindungen und in den Gemeinden **Jugendgruppen des Heimatschutzes** zu gründen, wird begeistert aufgenommen; wir bitten namentlich die **Pfarrer und Lehrer unter unseren Mitgliedern**, in dieser Richtung zu wirken.

Auf Vorschlag der Sektion St. Gallen wird beschlossen, einen **Werbeausschuss** und einen **Finanzausschuss** aufzustellen. Die **Obmännerkonferenz**, die bisher freiwillig war, soll in den Statuten verankert werden. Die Sektionen werden gebeten, jährlich kurze **Tätigkeitsberichte an die Zeitschrift** zu senden, wobei jeder Erfolg und alles, woraus die andern etwas lernen könnten, zu erwähnen wäre. Die **Umfrage über Reklameunfug** in den Kantonen soll weiter ausgebaut werden mit Angaben, welche Verfahren am meisten Erfolg versprechen. Weiter werden die Sektionen gebeten, die **Bauvorschriften** der Kantone und Gemeinden zu sammeln, damit wir auf die künftige Baugesetzgebung Einfluss gewinnen können.

Um die Einbussen an Mitgliedern, die immer beim Jahreswechsel und erst recht in Krisenjahren sich einstellen, wett zu machen, wird in den nächsten Monaten eine **planvolle Werbetätigkeit** durchgeführt. Verglichen mit deutschen Vereinigungen, wo die Krise viel schlimmer ist, haben wir **beschämend wenig Mitglieder**. Jedes Mitglied sollte uns zum wenigsten ein anderes zuführen, aber unbedingt an seine Sektion oder an die Geschäftsstelle eine **Liste von Personen** einsenden, die wir bei unserer Werbung berücksichtigen können.